



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



34. Jahrgang

25.04.2025

Nr. 571

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Staßfurt am 30.04.2025**
 - **Bekanntmachung der Stadt Staßfurt über das Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Stadtrat der Stadt Staßfurt und aus dem Ortschaftsrat Staßfurt**
 - **Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung der Stadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**
-

Bekanntmachung über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Staßfurt am 30.04.2025

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am Mittwoch, dem 30.04.2025 um 17:30 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen der Betriebsleitung und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
9. Informationen zu Reinigungsleistungen durch die Kehrmaschine - Straßenreinigungssatzung
10. Informationen zur Überarbeitung der Zielvereinbarung Stadt Staßfurt - Stadtpflegebetrieb der Stadt Staßfurt, Sachantrag der Fraktion SPD/ Die Grünen
11. Informationen zur aktuellen Unternehmenslage des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt - Controllingbericht IV/2024 - vorläufiges Ist 2024
12. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
14. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
15. Informationen der Betriebsleitung und Anfragen zu den Informationen
16. Anfragen und Anregungen

i.V. gez. Riccardo Achilles

1. Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung der Stadt Staßfurt über das Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Stadtrat der Stadt Staßfurt und aus dem Ortschaftsrat Staßfurt

Gemäß § 75 Abs.3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird Folgendes bekannt gemacht:

Der bei der letzten Kommunalwahl am 09.06.2024 für den Stadtrat der Stadt Staßfurt und den Ortschaftsrat Staßfurt gewählte Herr Hans-Günter Pilz scheidet durch seinen Tod am 16.04.2025 aus dem Stadtrat der Stadt Staßfurt und aus dem Ortschaftsrat Staßfurt aus.

Gemäß der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates der Stadt Staßfurt und des Ortschaftsrates Staßfurt im

Amtsblatt der Stadt Staßfurt, Salzlandbote vom 14.06.2024, wurde festgestellt, dass es keinen nächst festgestellten Bewerber für den Sitz der AfD im Stadtrat der Stadt Staßfurt als auch für den Ortschaftsrat Staßfurt gibt.

Somit bleibt der Sitz der AfD im Stadtrat der Stadt Staßfurt als auch im Ortschaftsrat Staßfurt bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt.

Staßfurt, 23.04.2025

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung der Stadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 und § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlaubt:

1. Verkaufsstellen dürfen auf Grund des „Kirschblütenfestes“ am

Donnerstag, den 01.05.2025 in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr

für den Kunden geöffnet sein.

2. Die unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten werden für

die Stadt Staßfurt – Steinstraße

zugelassen.

3. Die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 LöffZeitG LSA sind einzuhalten.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am 02.05.2025 außer Kraft.

Staßfurt, 23.04.2025

gez. René Zok
Bürgermeister